
Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Verkehrsausschuss	19.09.2019	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Steinbühler Straße - Probephase zur Stabilisierung des Straßenbahnbetriebs stadtauswärts

Anlagen:

Fahrzeitmessung VAG
Planskizze Vpl vom 23.07.2019

Sachverhalt (kurz):

In der Steinbühler Straße zwischen Frauentorgraben und Schanzäckerstraße fahren die Straßenbahnlinien 4 (alle 5 Minuten) und 6 (alle 10 Minuten) stadteinwärts auf einem Rasengleis und stadtauswärts ohne eigenen Verkehrsraum im Mischverkehr mit den Kraftfahrzeugen. Der Kraftfahrzeugverkehr läuft auf zwei Fahrstreifen. Im Bereich zwischen Schanzäckerstraße und Kohlenhofstraße befindet sich die Haltestellenanlage.

Durch stark schwankendes Verkehrsaufkommen verursacht streuen die Fahrzeiten der Straßenbahn stadtauswärts erheblich. Nur 50% der Züge erreichen die Sollfahrzeit.

Seit ca. einem Jahr ist der Gleisbereich bedingt durch eine Hochbaumaßnahme in Höhe der Haltestelle Kohlenhof stadtauswärts durch Schwellen und Baken wirkungsvoll vom Kraftfahrzeugverkehr abgetrennt. Auch im Bereich der Haltestelle bis direkt vor der für die Leistungsfähigkeit maßgebenden Lichtsignalanlage 139 Kohlenhofstr. / Steinbühler Str. ist wegen der Baustelle nur ein Fahrstreifen vorhanden. Die Straßenbahn fährt somit auch stadtauswärts zur Zeit auf einem eigenen Gleiskörper.

Die Verwaltung und die VAG haben die Situation beobachtet und analysiert.

Durch diese Situation hat sich die Pünktlichkeit der Straßenbahnen von 50% auf 70% verbessert. Verwaltung und VAG bewerten diese Maßnahme als sehr gute ÖPNV-Beschleunigung mit sehr geringem Aufwand. In der Statistik (siehe Anlage) ist die Anzahl der stärkeren Verluste deutlich zurückgegangen. Somit wurde die betriebliche Stabilität erhöht und die Züge fahren in diesem Bereich deutlich pünktlicher.

Durch die Einstreifigkeit bis zur LSA 139 entstehen zeitweise Rückstaus für den Kfz-Verkehr bis zum Plärrer. Diese treten nur kurzzeitig auf. Deshalb ist von hohem Interesse, die Wirkung einer Beschleunigung der Straßenbahn durch Abtrennung der Gleise beizubehalten, aber im Bereich vor der LSA (Haltestelle), wo eine Abtrennung für die Straßenbahn durch die Haltestelle schon vorhanden ist, wieder zwei Fahrstreifen zur Verfügung zu stellen.

Nachdem das Verkehrsaufkommen stark schwankt und rein rechnerische Untersuchungen schlechter sind als ein Test, soll nach Beendigung der Hochbaumaßnahme die Abtrennung zwischen Frauentorgraben und Schanzäckerstraße beibehalten werden, um weiterhin zu beobachten, wie sich die nachträgliche Steigerung der Leistungsfähigkeit für den MIV durch zwei Fahrstreifen im direkten Zulauf der LSA 139 unter Beibehaltung des abgetrennten Gleiskörpers bewährt. Wenn die Prüfung positiv ausfällt, kann die Verwaltung einen detaillierten Plan für eine Abmarkierung, ggf. mit Unterstützung durch mobile Einbauten,

erstellen und vollziehen lassen. Straßenbauliche Maßnahmen sind nicht erforderlich und nicht vorgesehen. Langfristig kann geprüft werden, ob der Gleisbereich auch begrünt wird.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

Kosten noch nicht bekannt

Kosten bekannt

Gesamtkosten

€

Folgekosten

€ pro Jahr

dauerhaft nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv

€

davon Sachkosten

€ pro Jahr

davon konsumtiv

€

davon Personalkosten

€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

Ja

Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)

- Ja

Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Alle Verkehrsteilnehmer in der Straßenbahn profitieren von der Maßnahme.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
 SÖR

Beschlussvorschlag:

Der Verkehrsausschuss begutachtet die in beiliegender Skizze (Vpl vom 23.07.2019) prinzipiell dargestellte Schutzzone für die Straßenbahn in der Steinbühler Straße stadtauswärts und beauftragt die Verwaltung, nach Beendigung der Hochbaumaßnahme die Trennung zwischen Frauentorgraben und Schanzäckerstraße unter Wiederherstellung des zweistreifigen Querschnitts zwischen Schanzäckerstraße und Kohlenhofstraße als Probephase für ca. 1 Jahr weiter zu betreiben. Sollte sich die Maßnahme während der Probephase als in der Abwägung verträglich herausstellen, wird sie per verkehrsrechtlicher Anordnung auf Dauer beibehalten.